

27. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

23.-25. November 2007, CongressCenter Nürnberg

Abrüstung braucht Bewegung:

Für eine Wiederbelebung der nuklearen Abrüstung und die Stärkung der nuklearen Nichtverbreitung – Atomwaffen ächten

Die Grünen setzen sich entschieden für nukleare Abrüstung, eine effektive nukleare Nichtverbreitung und den Ausstieg aus der Atomenergie ein. Unser oberstes Ziel bleibt die Ächtung aller Atomwaffen. Der Atomausstieg und die Förderung regenerativer Energien sind wichtige Bestandteile einer aktiven Friedenspolitik.

Atomwaffen sind Massenvernichtungswaffen und kein legitimes Mittel der Politik. Sie müssen, wie die B- und C-Waffen, international geächtet werden. Wir wollen kurzfristig ein atomwaffenfreies Deutschland, mittelfristig ein atomwaffenfreies Europa und langfristig eine atomwaffenfreie Welt. Die Logik der nuklearen Abschreckung und die Weigerung zur nuklearen Abrüstung führen in der Praxis zur nuklearen Weiterverbreitung und zum Wettrüsten. Wir müssen bereit sein, die Logik durch Vertrauensbildung, Sicherheitsgarantien und weiteren Schritten zur nuklearen Abrüstung zu überwinden.

Deshalb haben wir in den der 80er Jahren auf der Straße und im Parlament gegen das Wettrüsten in Ost und West und die Stationierung nuklearer Mittelstreckensysteme in Deutschland und Europa demonstriert. Erst massenhafte Proteste haben national und international bei den Regierungen zu einem Umdenkungs- und zu einem beispiellosen Abrüstungsprozess geführt. Der INF-Vertrag vom 8. Dezember 1987, der KSE-Vertrag (1990) oder der START-Vertrag (1991) wären ohne Friedensbewegungen in Ost und West nie möglich gewesen. Heute werden diese und andere Abrüstungsverträge aus der Endphase des Kalten Krieges von den USA und Russland zur Disposition gestellt.

Wie in den 80er Jahren steht die Weltgemeinschaft hinsichtlich der Weiterverbreitung von Atomwaffen und angesichts der Krise der nuklearen Abrüstung an einem kritischen Scheideweg. Auch heute stellen sich viele Regierungen innerhalb und außerhalb Europas – insbesondere die Atomwaffenstaaten - wieder taub, belassen es bei wohlfeilen Bekenntnissen und setzen auf das Recht des Stärkeren. Nach dem Scheitern der 7. Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag (NVV) und der abrüstungspolitischen Initiativen im Rahmen des UN-Weltgipfels (2005) braucht der Prozess der vertraglich fixierten Nichtweiterverbreitung und der Abrüstung nuklearer Waffen in den kommenden Jahren dringend neue Impulse und Initiativen.

Für eine Kampagne zur nuklearen Abrüstung und Nichtverbreitung

Die Bundesversammlung von Bündnis 90/Die Grünen begrüßt, dass sich die Bundestagsfraktion und die Bundespartei im Rahmen der deutschen G8-Präsidentschaft mit Nachdruck und zahlreichen Vorschlägen für die Wiederbelebung der Abrüstung und Rüstungskontrolle eingesetzt haben. Nicht zuletzt mit den Anträgen

- zum Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland und Europa (BT-Drs. 16/819),
- zum US-indischen Atomabkommen (16/834),
- zur Begrenzung und Kontrolle des Handels mit Kleinwaffen (16/1967),
- zur Ächtung der Streumunition (16/2749),
- zur Wiederbelebung der nuklearen Abrüstung im Rahmen der EU- und G8-Präsidentschaft (16/3011),
- zur friedlichen Lösung des Atomkonflikts mit dem Iran (16/4407),
- zur US-Raketenabwehr in Europa (16/4854) und
- zur Ratifizierung des angepassten KSE-Vertrages (16/6605)

haben sich Bündnis 90/Die Grünen kontinuierlich und konsequent für Abrüstung und Rüstungskontrolle einsetzen. Die Große Koalition stimmte alle diese Anträge nieder. Ihre abrüstungspolitische Ignoranz ist unerträglich. Dieser Ignoranz ist mit Anträgen alleine nicht beizukommen. Die Bundesregierung und die Staaten Europas brauchen einen neuen, abrüstungspolitischen Weckruf. Abrüstung braucht neue Bewegung.

Die Bundesversammlung fordert die bündnisgrüne Bundestagsfraktion, den Bundesvorstand und die grünen Abgeordneten im Europaparlament auf, weiter mit großem Nachdruck für eine Wiederbelebung der nuklearen Abrüstung einzutreten. Wir wollen, dass die Grünen in Anlehnung an den Blix-Bericht („Weapons of Terror: Freeing the World of Nuclear, Biological and Chemical Arms“, 2006) national wie international eine Kampagne für einen „Weltgipfel der Vereinten Nationen zur nuklearen Abrüstung und Nichtverbreitung“ starten und dazu beitragen, dass die 8. Überprüfungskonferenz zum Atomwaffensperrvertrag im Jahr 2010 ein Erfolg wird. Gemeinsam mit der Friedensforschung, Kirchen, Gewerkschaften, GlobalisierungskritikerInnen, Friedensbewegten und vielen anderen Gleichgesinnten brauchen wir eine breite gesellschaftliche und internationale Mobilisierung um dem Anliegen der nuklearen Abrüstung und Nichtverbreitung wieder Gehör zu verschaffen. Deshalb ruft die Bundesversammlung ihre MandatsträgerInnen in Bund, Ländern und Gemeinden und ihre Mitglieder auf, gegenwärtige Kampagnen zur nuklearen Abrüstung wie „unsere zukunfts – atomwaffenfrei“ des Trägerkreises „Atomwaffen abschaffen – bei uns anfangen“, den Aufruf der „Aktion Atomteststopp“ zu einer „Europäischen Atomaren Abrüstungs-Initiative“, die internationale Kampagne zur Ächtung von Atomwaffen (www.icanw.org) sowie die „Mayors for Peace“ nach Kräften zu unterstützen.

Für ein atomwaffenfreies Deutschland

Nur wer selbst bereit ist, ohne nuklearen „Schutzschirm“ zu leben, kann andere glaubhaft davon überzeugen, auf eine nukleare Option zu verzichten. Die andauernde Lagerung von US-Waffen in Deutschland und die Übungen von Atomwaffeneinsätzen durch deutsche Flugzeuge beschädigen die Glaubwürdigkeit des deutschen Eintretens für nukleare

Nichtverbreitung. Wir wollen deshalb, dass alle Atomwaffen in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. Dies gilt für die noch in Büchel gelagerten US-Atomwaffen. Die Bundesregierung muss ihre nukleare Teilhabe aufgeben und sofort die Bereitstellung von Bundeswehr-Kampfflugzeugen für den Einsatz von Nuklearwaffen beenden. Zugleich muss die Bundesregierung in der NATO bzw. gegenüber den USA darauf drängen, dass die Atomwaffen aus Europa abgezogen werden. Dies wäre ein wichtiger Grundstein für eine atomwaffenfreie Zone in Europa, die alle Nicht-Atomwaffenstaaten zwischen dem Atlantik und dem Ural umfassen sollte.

Dass der ehemalige Verteidigungsminister Rupert Scholz Anfang 2006 eine deutsche Atombombe gefordert hat, zeigt, dass wir in Deutschland trotz 2+4- und trotz Atomwaffensperrvertrag den Point-of-no-Return noch nicht erreicht haben. Ein im Grundgesetz verankerter Atomwaffenverzicht wäre ein sichtbarer Ausdruck, dass Deutschland bereit ist, auf Atomwaffen zu verzichten.

Der Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland und Europa wäre ein wichtiger Impuls, um die Abrüstung der ca. 1.100 US-amerikanischen und ca. 8.000 russischen taktischen Atomwaffen voran zu treiben. Taktische und substrategische Atomwaffen unterliegen bisher keiner überprüfaren Abrüstungs- oder Rüstungskontrollverpflichtung.

Abrüstungsverpflichtungen erfüllen

Alle Atomwaffenstaaten modernisieren ihre nuklearen Arsenale und Doktrinen. Dabei wird die Einsatzschwelle immer weiter gesenkt und die nukleare Drohung mit dem Ersteinsatz auf Nicht-Atomwaffen-Staaten ausgeweitet. Sie haben das Interesse an der Fortsetzung einer vertragsgestützten und überprüfaren nuklearen Abrüstung verloren. Die beiden mit Abstand größten Atommächte - USA und Russland - kungeln bilateral aus, wie viele Atomwaffen sie unüberprüfbar weiterhin in ihren Arsenalen haben wollen und welche Abrüstungsabkommen sie kündigen oder zur Disposition stellen. Die Atomwaffenstaaten fühlen sich an die, im Jahr 2000 vereinbarten „13 praktische Schritte zur nuklearen Abrüstung“ nicht mehr gebunden. Im Frühjahr 2005 ist die Überprüfungskonferenz zum Atomwaffensperrvertrag gescheitert und es ist nicht gelungen, das Thema Abrüstung und Nichtweiterverbreitung auf dem UN-Gipfel 2005 im Schlussdokument aufzunehmen. Die Grünen appellieren an alle Atomwaffenstaaten auf die Drohung mit dem Einsatz von Atomwaffen zu verzichten, die Modernisierung ihrer Atomwaffen aufzugeben, den Atomteststoppvertrag zu ratifizieren, einen verifizierbaren „Cut-off“-Vertrag zu vereinbaren und ihren Abrüstungszusagen überprüfbar und verbindlich nachzukommen. Die Bundesregierung muss das Thema in der NATO, in der EU und in den internationalen Abrüstungsforen auf die Tagesordnung setzen.

Der Atomwaffensperrvertrag verpflichtet zur nuklearen Abrüstung

Die Staaten, denen nach dem Atomwaffensperrvertrag erlaubt ist, Atomwaffen zu besitzen (sog. „Offizielle Atommächte“), haben in den letzten Jahrzehnten eklatant darin versagt, eine Verringerung dieser Waffengattung zu bewirken. Insbesondere die gegenwärtige US-Regierung, aber auch die anderen „Offiziellen Atommächte“ verstoßen gegen den Atomwaffensperrvertrag (speziell Art. VI), in dem sie sich zur vollständigen nuklearen Abrüstung verpflichtet haben. Die Bush-Administration begeht weitere zusätzliche schwere Verstöße, da sie offen mit einem Erstschatz droht und neue Atomwaffen entwickelt. Eine

Politik, die sich über die Benennung von „Schurkenstaaten“ definiert, ist als Grundlage einer auf Frieden zielenden Außenpolitik nicht geeignet. Auch der Aufbau eines Raketenschutzschildes mit Stationierungen innerhalb des ehemaligen „Warschauer Paktes“, durch welche die russische Förderung ihre Zweitschlagkapazität in Frage gestellt sieht, droht eine neue Beschleunigung der Wettrüstungsspirale zu provozieren.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich bei ihren atomwaffenbesitzenden Bündnispartnern für eine drastische Verringerung der Atomwaffenarsenale mit dem Ziel der vollständigen nuklearen Abrüstung einzusetzen. Eine solche Initiative muss sich in erster Linie an die USA, an Frankreich und Großbritannien richten, auch auf Russland und China ist im Rahmen der guten, vor allem wirtschaftlichen Beziehungen einzuwirken. Eine erneute Aufrüstungsrunde wie jetzt von Russland angedroht ist keinesfalls akzeptabel.

De-facto Atommächte an das nukleare Rüstungskontrollregime heranführen

Indien, Pakistan und Israel haben sich außerhalb des Atomwaffensperrvertrags zu de-facto Atommächten entwickelt, die keiner nuklearen Abrüstungsverpflichtung und umfassenden nuklearen Kontrolle unterliegen. Deshalb werden sie von der Nuclear Suppliers Group (NSG) mit nuklearen Liefersanktionen belegt. Als Atomwaffenstaaten können sie dem Atomwaffensperrvertrag nicht beitreten. Die USA beabsichtigen, die nuklearen Liefersanktionen gegenüber Indien aufzuheben, wenn Indien einen Teil seiner Atomanlagen IAEA-Inspektionen öffnet. Damit würde Indien nicht nur als Atomwaffenmacht anerkannt. Es unterläge auch keinen Abrüstungsverpflichtungen und könnte sein Atomwaffenarsenal mit Hilfe der neuen Nuklearlieferungen weiter ausbauen. Pakistan und Israel haben bereits beantragt, dass auch sie bereit sind, unter denselben Voraussetzungen einen Teil ihrer Atomanlagen für die IAEA zu öffnen, wenn die gegen sie gerichteten Sanktionen aufgehoben werden.

Russland, Frankreich, Großbritannien, Südafrika und andere Mitgliedsstaaten der konsensual entscheidenden Nuclear Suppliers Group haben signalisiert, dass sie dem US-indischen Nukleardeal zustimmen wollen. Dies wäre ein nuklearer Dammbreach und ein weiterer Sargnagel für den nuklearen Nichtverbreitungsvertrag. Bundeskanzlerin Merkel und der deutsche Botschafter in Pakistan haben deutlich gemacht, dass die Bundesregierung nicht beabsichtigt, den Deal zu blockieren. Die Grünen fordern: Die Bundesregierung darf sich an dieser Zerschlagung des Atomwaffensperrvertrags nicht beteiligen. Sie muss in der NSG, der EU und bilateral für eine universelle Regelung eintreten, die die nukleare Nichtverbreitung zweifelsfrei stärkt und nicht schwächt. Mehrfachstandards und willkürliche Ausnahmen sind inakzeptabel.

Als Nichtmitglied des NVV müssen die de-facto Atommächte sich den gleichen umfassenden Kontrollen der IAEA unterwerfen wie die Nichtkernwaffenstaaten. Gleichzeitig müssen sie sich mindestens ebenso strengen Abrüstungsverpflichtungen unterwerfen wie die Atomwaffenstaaten. Eine Aufhebung der Nuklearsanktionen kann nur dann in Frage kommen, wenn Indien alle Atomanlagen irreversiblen Safeguard-Kontrollen der IAEA unterstellt, die Nichtverbreitung nuklearer Technologien gewährleisten kann, dem umfassenden Teststoppvertrag beitrifft, sich zu einem überprüfbareren Produktionsmoratorium für nukleares Spaltmaterial verpflichtet und ein zeitlich abgestuftes Abrüstungsprogramm zur vollständigen Beseitigung seiner Atomwaffen vorlegt.

Nukleare Proliferation effektiv verhindern.

Immer mehr Staaten setzen aus vermeintlich energie- und umweltpolitischen Gründen auf Kernenergie. Sie beharren dabei auf das im Artikel IV des NVV verbriefte Recht auf uneingeschränkte zivile Nutzung der Kernenergie. Mit der Nutzung der Atomenergie geht das Risiko der Weiterverbreitung von Atomwaffen einher. Dieses Risiko hat in den vergangenen Jahrzehnten erheblich zugenommen. Der Atomwaffensperrvertrag bietet – wie das Beispiel Nordkorea zeigt - keinen hinreichenden Schutz, dass Staaten nicht unter Ausnutzung des Rechts auf zivile Nutzung der Kernenergie Schlüsselfähigkeiten zum Bau von Atomwaffen entwickeln und dann aus dem Vertrag austreten. Insbesondere Forschungsarbeiten mit hochangereichertem Uran (HEU) sowie die Beherrschung des nuklearen Brennstoffkreislaufs – inklusive Urananreicherung, Plutoniumerzeugung und Wiederaufbereitung - gelten als proliferationskritisch. Die IAEO muss personell, technisch und rechtlich in die Lage versetzt werden, ihrer Inspektionsaufgabe weltweit und umfassend nachzukommen. Das IAEO-Zusatzabkommen muss zum Verifikationsstandard und zur Voraussetzung für nukleartechnische Kooperationen gemacht werden.

Das im Atomwaffensperrvertrag verbriefte Recht auf die zivile Nutzung der Kernenergie muss proliferationsresistent gemacht werden. Die zahlreichen Überlegungen, den nuklearen Brennstoffkreislauf unter internationale Kontrolle zu bringen, gehen in die richtige Richtung und müssen weiterverfolgt werden. Vorrang muss allerdings in erster Linie der Ausbau regenerativer Energien haben. Kein Staat muss selbst die Fähigkeit zur Urananreicherung haben, wenn sein Energiebedarf über andere Energieträger gedeckt werden könnte bzw. gewährleistet ist, dass er auch in Krisenzeiten zu fairen Marktpreisen garantiert mit nuklearem Brennstoff versorgt wird.

Eine effektive Kontrolle der Wissenschaftler und Materialien ist eine Grundvoraussetzung der Nichtverbreitungspolitik. Je mehr Staaten Atomwaffen und je mehr Personen das Know-How zur Atomwaffenherstellung besitzen, desto größer ist das Risiko und die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Wissen und diese Technologie auch in den Köpfen und Händen nicht-staatlicher krimineller oder terrorbereiter Akteure landet. Das internationale Proliferationsnetzwerk des pakistanischen Atomwissenschaftlers Khan hat gezeigt, dass es zunehmend schwieriger wird, den nuklearen Geist in der Flasche zu halten.

Wir fordern daher von der Bundesregierung und den Regierungsfractionen

- ein deutlicheres und entschiedeneres Engagement zur vollständigen nuklearen Abrüstung und effektiven nuklearen Nichtverbreitung in Deutschland, Europa und der Welt
- deutliche Worte an die offiziellen Atommächte, die Abrüstungszusagen aus dem Atomwaffensperrvertrag einzuhalten;
- klare Worte an die US-Regierung und Indien, dass Verbreitung von Atomtechnologie außerhalb des Atomwaffensperrvertrags keinesfalls akzeptabel ist;
- deutliche Signale an die französische Regierung bezüglich des Atomdeals mit Libyen;
- innerhalb der Nuclear Suppliers Group notfalls durch ein Veto Aktionen zu verhindern, die den Atomwaffensperrvertrag weiter schwächen;

- eine Initiative innerhalb der EU, die das kurz bevorstehende Ende des Nichtverbreitungspaktes multilateral zu verhindern sucht.
- Die IAEO als internationale Kontrollinstanz der zivilen und militärischen Nukleartechnologien zu stärken, zugleich ihr bisheriges Primärziel der Förderung der Atomkraft zu streichen.